

## AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
fgs@afd-fraktion-kassel.de

23. Oktober 2023  
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.950

### **Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen, einer Anwendungssoftware für Bürgerbefragungen sowie eines zugehörigen Diskussionsforums**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel führt analog der Stadt Tübingen (BW) eine „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“, eine entsprechende Software für Bürgerbefragungen (Bürgerbefragungs-Applikation oder kurz „BürgerApp“) zur Anwendung auf mobilen und stationären Endgeräten sowie ein zugehöriges Diskussionsforum zum Meinungs austausch der Bürger ein. Hierbei sollen alle Facetten der Tübinger „BürgerApp“ bzw. der „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ und des zugehörigen „Tübinger Diskussionsforums“ berücksichtigt werden (Möglichkeit der Abstimmung per Briefwahl, via Tablet im Rathaus, Internet etc.).

#### **Begründung:**

Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung bilden das Rückgrat einer Demokratie. Mit der Einführung einer "Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen" und einer Anwendungssoftware für Bürgerbefragungen und eines zugehörigen Diskussionsforums wird die Möglichkeit geschaffen vorab ein Stimmungsbild über kommunalpolitische Themen und Projekte direkt bei den Bürgern einzuholen. Über dieses Stimmungsbild wissend könnten die gewählten Stadtverordneten sowie die ehren- und hauptamtlichen Magistratsmitglieder differenzierter bei ihren Entscheidungen auf die Belange der Kasseler Stadtbevölkerung eingehen.

Zitat von der Website der Stadt Tübingen:

"Die BürgerApp ermöglicht es dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung die Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Meinung zu fragen. Die Entscheidung trifft zwar der Gemeinderat, das Ergebnis der Befragung gibt dem Gemeinderat aber die wichtige Information, ob er auch im Sinne der Tübingerinnen und Tübinger handelt. Tut er dies nicht, muss er einen abweichenden Beschluss gut begründen."

Fragen und Antworten zur BürgerApp:

<https://www.tuebingen.de/28535.html>

Allgemeiner Link zur weitergehenden Information:

<https://www.tuebingen.de/buergerapp#/24888>

Link zur Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen:

<https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/einwohnerbefragung.pdf>

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl  
Stellv. Fraktionsvorsitzender